

**Satzungen zum Bebauungsplangebiet „Korn“,
Stadt Albstadt, Gemarkung Ebingen**

**1.) Satzung über die Bebauungsplanänderung
„Korn“,
Stadt Albstadt, Gemarkung Ebingen**

**2.) Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften zur Bebauungsplanänderung
„Korn“,
Stadt Albstadt, Gemarkung Ebingen**

In seiner öffentlichen Sitzung am 26.11.2020 hat der Gemeinderat der Stadt Albstadt nach § 10 des Baugesetzbuches in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung die Bebauungsplanänderung „Korn“, Stadt Albstadt, Gemarkung Ebingen, als Satzung beschlossen und gemäß § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung die Örtlichen Bauvorschriften zu dieser Bebauungsplanänderung nach dem Verfahren für den Bebauungsplan gemäß § 74 (7) LBO als Satzung beschlossen.

**§ 1
Räumlicher Geltungsbereich**

Für den räumlichen Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung und für den räumlichen Geltungsbereich der Örtlichen Bauvorschriften ist die Planzeichnung mit dem Datum vom 10.11.2020 maßgebend.

**§ 2
Bestandteile der Satzung über die Bebauungsplanänderung**

Die Bebauungsplanänderung besteht aus:

Der Planzeichnung (Teil A) vom 10.11.2020 und den Festsetzungen zur Bebauungsplanänderung im Schriftlichen Teil (Teil B 1.) vom 10.11.2020.

**§ 3
Bestandteile der Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften**

Die Örtlichen Bauvorschriften bestehen aus:

Der Planzeichnung (Teil A) vom 10.11.2020 und den Örtlichen Bauvorschriften zu dieser Bebauungsplanänderung im Schriftlichen Teil (Teil B 2.) vom 10.11.2020.

**§ 4
Inkrafttreten**

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 (3) BauGB treten die Satzung über die Bebauungsplanänderung und die Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften zu dieser Bebauungsplanänderung in Kraft.

Ausgefertigt:

Albstadt, den

Albstadt, den

Klaus Konzelmann
Oberbürgermeister

Udo Hollauer
Erster Bürgermeister